

Information über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Beantragung von Führungszeugnissen

**Stadt Schwalbach am Taunus
Marktplatz 1-2
65824 Schwalbach
Deutschland
Telefon: 06196 804-0
E-Mail: datenschutz@schwalbach.de**



Inhaltsverzeichnis

1. Verantwortlichkeiten	3
1.1 Verantwortlichkeiten	3
1.2 Zuständigkeiten	3
1.3 Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	3
2. Information über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten	4
2.1 Beschreibung	4
2.2 Zweck der Datenverarbeitung	4
2.3 Rechtsgrundlage	5
2.4 Berechtigte Interessen	5
2.5 Speicherdauer	5
2.6 Erfordernis und Folgen der Nichtbereitstellung	5
2.7 Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling	6
2.8 Datenempfänger	6
2.8.1 Empfänger der personenbezogenen Daten außerhalb des Unternehmens / der Behörde	6
2.8.2 Absicht der Übermittlung an ein Drittland oder internationale Organisation	6
2.8.3 Angemessenheitsbeschluss der EU Kommission	6
2.8.4 Garantien und Erhalt der Garantien	7
3 Rechte der Betroffenen	8
3.1 Recht auf Auskunft	8
3.2 Recht auf Berichtigung	8
3.3 Recht auf Löschung	8
3.4 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung	9
3.5 Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung	9
3.6 Recht auf Datenübertragbarkeit	9
3.7 Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde	10



1. Verantwortlichkeiten

1.1 Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Stadt Schwalbach am Taunus

Marktplatz 1-2

65824 Schwalbach

Deutschland

Telefon: 06196 804-0

E-Mail: datenschutz@schwalbach.de

1.2 Zuständigkeiten

- Keine expliziten Zuständigkeiten

1.3 Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

dampf.consulting GmbH

Thorsten Dampf

Am Lermetsrain 9

35327 Ulrichstein

Deutschland

Telefon: 06645 6933900

E-Mail: schwalbach@datenschutzportal.de



2. Information über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten

2.1 Beschreibung

Beantragung von Führungszeugnissen.

Wenn Sie nachweisen müssen, ob Sie vorbestraft sind oder nicht, können Sie das einfache oder das erweiterte Führungszeugnis sowie das Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde beantragen.

Das Führungszeugnis ist eine Urkunde, die bescheinigt, ob Sie vorbestraft sind oder nicht.

Wenn Sie das Führungszeugnis für persönliche Zwecke - zum Beispiel zur Vorlage bei Ihrem Arbeitgeber - brauchen, handelt es sich um ein einfaches Führungszeugnis.

Ein erweitertes Führungszeugnis brauchen Sie, wenn Sie im Kinder- und Jugendbereich tätig werden – zum Beispiel in einer Schule oder einem Sportverein – oder mit pflegebedürftigen Personen beziehungsweise Menschen mit Behinderungen arbeiten wollen.

Das Führungszeugnis für behördliche Zwecke dient ausschließlich zur Vorlage bei einer Behörde – zum Beispiel, wenn eine Fahrerlaubnis erteilt werden soll. Das Führungszeugnis wird dann unmittelbar an die Behörde übersandt, die es von Ihnen verlangt hat, und enthält neben strafgerichtlichen Entscheidungen auch bestimmte Entscheidungen von Verwaltungsbehörden – zum Beispiel den Widerruf einer Berufszulassung. Wenn Sie vermuten, dass das Führungszeugnis Eintragungen enthält, können Sie beantragen, dass es zunächst an ein von Ihnen benanntes Amtsgericht übersandt wird, damit Sie es dort einsehen können.

Besitzen Sie – neben der deutschen – die Staatsangehörigkeit eines oder mehrerer anderer EU-Mitgliedstaaten, erhalten Sie das beantragte Dokument als Europäisches Führungszeugnis. Es enthält neben dem deutschen Führungszeugnis die Mitteilung über Eintragungen im Strafregister des Herkunftsmitgliedstaates in der übermittelten Sprache, wenn der Herkunftsmitgliedstaat eine Übermittlung nach seinem Recht vorsieht.

2.2 Zweck der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre persönlichen Daten, soweit dies erforderlich ist, zu folgendem Zweck / zu folgenden Zwecken:

- Beantragung von Führungszeugnissen



2.3 Rechtsgrundlage

Die im Zusammenhang mit dem Zweck/den Zwecken der Verarbeitung stehende/n Rechtsgrundlage/n für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist / sind:

- Bundeszentralregistergesetz (BZRG)

2.4 Berechtigte Interessen

Die Angabe der „berechtigten Interessen“ des Verantwortlichen oder des Dritten, die mit der Verarbeitung personenbezogener Daten verfolgt werden sollen, bezieht sich auf Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO.

- Eine Verarbeitung aufgrund berechtigter Interessen des Verantwortlichen findet nicht statt.

2.5 Speicherdauer

Die Speicherdauer enthält die Information darüber, wie lange wir die Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten vornehmen bzw. wann diese gelöscht werden.

- Die Löschfrist richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben

2.6 Erfordernis und Folgen der Nichtbereitstellung

Die Bereitstellung von personenbezogenen Daten durch betroffene Personen kann gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich sein. Ebenso kann eine Verpflichtung bestehen, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

- Die Bereitstellung der Daten ist für den angestrebten Vertragsabschluss notwendig.

Sofern die personenbezogenen Daten nicht bereit gestellt werden, könnte diese Nichtbereitstellung die folgenden Konsequenzen nach sich ziehen:

- Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann kein wirksamer Vertrag zustande kommen.



2.7 Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling

Die betroffene Person hat das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die ihr gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt.

- Als verantwortungsbewusste Behörde verzichten wir bei der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten auf eine automatische Entscheidungsfindung oder ein Profiling.

2.8 Datenempfänger

2.8.1 Empfänger der personenbezogenen Daten außerhalb des Unternehmens / der Behörde

Der Begriff des „Empfängers“ wird in Art. 4 Nr. 9 DSGVO definiert als "eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, der personenbezogenen Daten offengelegt werden, unabhängig davon, ob es sich bei ihr um einen Dritten handelt oder nicht".

- Bundesamt für Justiz

2.8.2 Absicht der Übermittlung an ein Drittland oder internationale Organisation

Die Übermittlung personenbezogener Daten an eine „internationale Organisation“ (vgl. Begriffsbestimmung Art. 4 Nr. 26 DSGVO) oder an Verantwortliche, Auftragsverarbeiter oder sonstige Empfänger in einem Land außerhalb der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) birgt aus Sicht der betroffenen Person besondere Datenschutzrisiken.

- Eine Übermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb der Europäischen Union) oder internationale Organisation findet nicht statt.

2.8.3 Angemessenheitsbeschluss der EU Kommission

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation darf vorgenommen werden, wenn die Kommission beschlossen hat, dass das betreffende Drittland, ein Gebiet oder ein oder mehrere spezifische Sektoren in diesem Drittland oder die betreffende internationale Organisation ein angemessenes Schutzniveau bietet.

- Eine Übermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb der Europäischen Union) oder internationale



Organisation findet nicht statt.

2.8.4 Garantien und Erhalt der Garantien

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an eine internationale Organisation darf vorgenommen werden, wenn hinreichend Garantien vorliegen, dass die betreffende internationale Organisation ein angemessenes Schutzniveau bietet.

- Nicht zutreffend, da keine Drittlandübermittlung stattfindet.



3 Rechte der Betroffenen

3.1 Recht auf Auskunft

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten.

- Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir dann ggf. Nachweise von Ihnen verlangen, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben.

3.2 Recht auf Berichtigung

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen.

- Sie haben ein Recht auf Berichtigung, das heißt Sie können von uns unverzüglich die Berichtigung Ihrer unrichtigen personenbezogenen Daten verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten - auch mittels einer ergänzenden Erklärung - zu verlangen.

3.3 Recht auf Löschung

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, und der Verantwortliche ist verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen.

- Dazu muss einer der folgenden Gründe zutreffen:
 - Zwecke, für die die personenbezogenen Daten erhoben wurden, entfallen.
 - Sie widerrufen Ihre Einwilligung der Verarbeitung. Eine anderweitige Rechtsgrundlage für die Verarbeitung liegt nicht vor.
 - Sie widersprechen der Verarbeitung. Eine anderweitige Rechtsgrundlage für die Verarbeitung liegt nicht vor.
 - Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
 - Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach



dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.

- Die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Artikel 8 Absatz 1 erhoben.

3.4 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen.

- Dazu muss eine der folgenden Voraussetzungen gegeben sein:
 - Die Richtigkeit der personenbezogenen Daten wird von Ihnen angezweifelt.
 - Die Verarbeitung ist unrechtmäßig; Sie lehnen eine Löschung jedoch ab.
 - Personenbezogene Daten werden für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt; Sie benötigen die Daten jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
 - Sie haben Widerspruch gegen die Verarbeitung gem. Art. 21 Abs. 1 DSGVO eingelegt. Solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen Ihnen gegenüber überwiegen, wird die Verarbeitung eingeschränkt.

3.5 Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f erfolgt, Widerspruch einzulegen.

- keine ergänzenden Informationen

3.6 Recht auf Datenübertragbarkeit

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die sie einem Verantwortlichen bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und sie hat das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln.

- keine ergänzenden Informationen



3.7 Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Die betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn die Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt. An folgende Aufsichtsbehörde/n kann eine solche Beschwerde gerichtet werden:

- Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Prof. Dr. Alexander Roßnagel

Postadresse:

Postfach 31 63
65021 Wiesbaden

Anschrift:

Gustav-Stresemann-Ring 1
65189 Wiesbaden

Telefon: 06 11/140 80

Telefax: 06 11/14 08-900

E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Homepage: <http://www.datenschutz.hessen.de>